



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            026/09/GR**

|                           |                                  |               |               |
|---------------------------|----------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt</b> | Rechts- und Ordnungsamt          |               |               |
| <b>Behandlung</b>         | <b>Gremium</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| zur Vorberaterung         | Verwaltungs- und Finanzausschuss | 12.03.2009    | öffentlich    |
| zur Beschlussfassung      | Gemeinderat                      | 19.03.2009    | öffentlich    |

**Rechtsverordnung über die Festsetzung des Beginns der Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften bei der Bewirtung auf Freiflächen (Außenbewirtschaftung)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Beginns der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung wird entsprechend dem Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.

| <b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>                         | <b>HHSt.:</b>         |       |     |    |     |    |
|--|-----------------------|-------|-----|----|-----|----|
| Haushaltsansatz:   |                       |       | EUR |    | EUR |    |
| Haushaltsrest:   |                       |       | EUR |    | EUR |    |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: |                       |       | EUR |    | EUR |    |
| Für Vergaben zur Verfügung:                                |                       |       | EUR |    | EUR |    |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):                  |                       |       | EUR |    | EUR |    |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:      |                       |       | EUR |    | EUR |    |
| <b>Amtsleiter:</b>   | <b>Sichtvermerke:</b> |       |     |    |     |    |
|  | I                     | II    | 10  | 20 | 60  | 61 |
| 17.02.2009   |                       |       |     |    |     |    |
| Datum/Unterschrift Blumer                                  | Kurzzeichen           | Datum |     |    |     |    |

**Begründung:**

Seit der Sommersaison 1995 ist die Sperrzeit für die Außenbewirtung in der Großen Kreisstadt Backnang auf 23.00 Uhr festgesetzt. Die Erweiterung der Betriebszeit für die Außenbewirtschaftung auf 24.00 Uhr anlässlich der Fußballweltmeisterschaft vom 26. Mai bis 23. Juli 2006 schuf aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen die Grundlage dafür, dass der Gemeinderat zunächst vom 01. Mai bis 30. September 2007 und während des selben Zeitraums im Jahr 2008 im gesamten Stadtgebiet die Sperrzeit für die Außenbewirtung am Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr erweiterte. Auch im vergangenen Jahr nahmen die Gastwirte zusammen mit ihren Gästen überwiegend Rücksicht auf die Anwohner.

Im Stadtgebiet sind 71 Gaststätten mit Freifläche konzessioniert. Lediglich gegen zwei Gaststätteninhaber sind Bußgeldverfahren wegen Ruhe störenden Lärms und in zwei Fällen wegen Überschreitung der Sperrzeit eingeleitet worden. Die in der Innenstadt erforderlichen Polizeieinsätze im Umfeld von Gaststätten standen nicht im Zusammenhang mit Außenbewirtungen. Die Gastronomen äußerten sich weiterhin über die verlängerten Sperrzeiten am Freitag und Samstag positiv und befürworteten diese Regelung für die Zukunft.

Die zulässigen Immissionsrichtwerte in Wohngebieten 40 dB (A) in Kerngebieten, Mischgebieten und besonderen Wohngebieten 45 dB (A) fordern wegen des Schutzes der Nachtruhe eine maßvolle Betrachtung. Der überwiegende Anteil der Städte in Baden-Württemberg hat die Sperrzeit für die Außenbewirtung nicht länger als 23.00 Uhr festgesetzt (siehe Anlage 2). Darüber hinausgehende Regelungen stellen auch im Rems-Murr-Kreis nach dem aktuellen Umfrageergebnis eher die Ausnahme dar (Anlage 3). Nach der mittlerweile 3-jährigen Erfahrung wird vorgeschlagen, diese Rechtsverordnung zeitlich unbefristet zu erlassen.

Der Entwurf berücksichtigt die Interessen der Gaststättenbesucher an längeren Sperrzeiten für die Außenbewirtung und das berechtigte Ruhebedürfnis der Anwohner. Wochentags die Sperrzeit bis 23.00 Uhr zu belassen, hat sich bewährt und dient der Nachtruhe. Der Beginn der Sperrzeitverlängerung am Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr wird vom 01. Mai auf den 30. April eines jeden Jahres vorverlegt. Bei einer zeitlich unbefristeten Regelung ist zu berücksichtigen, dass künftig erstmals im Jahr 2010 der 30. April auf einen Freitag fällt und somit die Außenbewirtung in den 01. Mai hinein bis 24.00 Uhr ermöglicht wird. Nach dem 30. September besteht witterungsbedingt kein Bedürfnis an längeren Sperrzeiten für Freiflächen.

Auch das Polizeirevier Backnang sieht nach eingehender Prüfung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagene Betriebszeit für die Außenbewirtung. Überdies ist in § 4 des Entwurfs der Verordnung geregelt, dass die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse verkürzt oder aufgehoben werden kann. Dies bedeutet, dass bei nachvollziehbaren Störungen die Sperrzeit eines Betriebes unverzüglich verkürzt werden kann. Ferner ist in § 3 des Entwurfs geregelt, dass seitherige Betriebszeitbeschränkungen, die auf baurechtlichen Nutzungsregelungen beruhen, bestehen bleiben.